

mit verbundene See- und Luftaktivitäten sowie größere militärische Verlegungen von und nach Europa erfaßt. Verpflichtend festgelegt ist die Ankündigung von Manövern mit mehr als 13000 Beteiligten und die Einladung von Beobachtern zu militärischen Übungen mit mehr als 17000 Teilnehmern. Bilateral werden von der UdSSR mit den USA und den anderen westlichen Kernwaffenmächten seit den 60er Jahren verschiedene VBM des Informationsaustauschs, der Ankündigung und Kommunikation angewendet; ihr Hauptziel ist die Minderung der Gefahr des zufälligen Ausbruchs eines Nuklearkrieges (u. a. sog. heißer Draht, Ankündigung interkontinentaler Raketen-Versuchsstarts, Vermeidung von Zwischenfällen auf und über der hohen See). Zur Weiterentwicklung politisch-militärischer VBM treten die sozialistischen Länder u. a. für Beschränkungen militärischer Aktivitäten durch kernwaffenfreie und chemiewaffenfreie Zonen in Europa, für Anwendung von VBM in anderen Regionen (z. B. asiatisch-pazifischer Raum) und für VBM-Regelungen in der UNO ein.

Vertrauensleutenvollversammlung — * *Betriebsgewerkschaftsorganisation*

Vertretungen der DDR im Ausland — * *Auslandsvertretung*

Verwaltungsrecht: Zweig des einheitlichen sozialistischen Rechts in der DDR, dessen Normen diejenigen gesellschaftlichen Verhältnisse regeln, die im Prozeß der vollziehend-verfügenden Tätigkeit der Organe des —> *Staatsapparates* und staatlicher Einrichtungen bei der ständigen, operativen Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung, der einzelnen Bereiche und ihres komplexen Zusammenwirkens gestaltet werden. Das typi-

sehe Merkmal für die vom V. geregelten gesellschaftlichen Verhältnisse besteht darin, daß sie in schöpferischem Vollzug der Gesetze bzw. Beschlüsse der Volksvertretungen sowie der Rechtsvorschriften höherer Staatsorgane entstehen und sich entwickeln. Die mit der vollziehend-verfügenden Tätigkeit als Bestandteil der staatlichen Leitung und Planung betrauten Organe sind im Rahmen ihrer Kompetenz berechtigt und verpflichtet, für diejenigen, auf die sich ihre Leitung erstreckt, Rechte zu gewähren sowie Pflichten zu begründen und deren Einhaltung mit staatlichen Mitteln zu gewährleisten. Das sozialistische V. der DDR dient dem Ziel, die Wirksamkeit der staatlichen Tätigkeit bei der Verwirklichung der Hauptaufgabe zu erhöhen, die Beziehungen der Organe des Staatsapparates zu den Bürgern rechtlich weiter auszugestalten und damit zur Vertiefung des Vertrauens der Bürger zu ihrem Staat beizutragen sowie die politisch-ideologische Erziehung und fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter des Staatsapparates zu verbessern und ihre Rechtskenntnisse zu vertiefen. Es ist vor allem darauf gerichtet, Aufgaben und Verantwortung der Staatsorgane exakt zu bestimmen; die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit und die Entscheidungsbereiche der Staatsorgane und staatlichen Leiter sowie die Rechte und Pflichten der Staatsfunktionäre verbindlich festzulegen; einfache, direkte und überschaubare Leitungslinien durch die wissenschaftlich begründete Organisationsstruktur der Staatsorgane zu fördern; die Beziehungen der oberen zu den unteren Staatsorganen entsprechend dem —* *demokratischen Zentralismus* und die Anwendung des Prinzips der doppelten Unterstellung der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane zu regeln; die Einhaltung der Staatsdisziplin und der —> *sozialistischen*